

Infos zur Öffnung der Schulen ab dem 11. Mai - Phase 1

Geschätzte Eltern

Am 13. März 2020 hat der Bundesrat beschlossen, ab dem 16. März 2020 alle Volksschulen zu schliessen. Wir haben in der Folge kurzfristig auf Fernunterricht umgestellt. Noch bis zum 8. Mai 2020 wird dieser Zustand andauern. Während sechs Wochen unterrichteten wir im Fernunterricht. Nebst der Erledigung des Haushaltes, der Arbeit im Homeoffice oder an der Arbeitsstätte haben Sie Ihre Kinder mit viel Engagement und grossem zeitlichem Aufwand im Fernunterricht unterstützt und uns dabei geholfen, diesen erfolgreich umzusetzen. Für Ihren grossen Einsatz im Dienste unserer Schülerinnen und Schüler und damit im Interesse Ihrer Kinder danken wir Ihnen von Herzen. Sie haben in einer für alle besonderen Zeit, unter schwierigen Rahmenbedingungen, eine grosse Aufgabe erfüllt und werden mit der nun vom Erziehungsrat beschlossenen Lösung zur Öffnung der Volksschulen eine ebensolche zu meistern haben.

Rückkehr zum Präsenzunterricht

Am 29. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Präsenzunterricht an der Volksschule wieder zuzulassen und damit die Möglichkeit zur Öffnung der Volksschulen ab dem 11. Mai 2020 geschaffen. Da die Führung der Volksschulen in die Hoheit der Kantone gehört, ist es an deren Regierungen über die Art und Weise der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu befinden.

Rückkehr zum Präsenzunterricht – Modell Kanton St. Gallen

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat entschieden, die Rückkehr in den Normalbetrieb der Schulen unter zwei Schritten zu vollziehen. In der ersten Phase erfolgt der Unterricht in Halbklassen. Diese Phase beginnt am 11. Mai 2020, dauert vier Wochen und endet voraussichtlich mit dem 5. Juni 2020. Ab dem 8. Juni 2020 ist die Wiederaufnahme des Vollbetriebes gemäss Stundenplan auch für die Volksschule des Kantons St. Gallen vorgesehen. Die Umsetzung dieses Ansinnens setzt voraus, dass sich die COVID-19-Krise gemäss den Experten des Bundes positiv entwickeln wird.

Umsetzung vor Ort

Ausgangslage

Die Umsetzung des Halbklassenunterrichts erfolgt gemäss den Weisungen des Erziehungsrates vom 29. April 2020 zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an der Volksschule. Der Stundenplan einer Woche soll innerhalb von zwei Wochen durchlaufen werden. In der konkreten Umsetzung müssen wir uns nach dem Schutzkonzept des Bundes richten. An dieser Stelle verweisen wir auf das vom Vorsteher des Bildungsdepartementes und des Leiters des Amtes für Volksschule unterzeichneten Schreiben vom 1. Mai 2020, welches wir auf der Homepage www.sproochbrugg.ch aufgeschaltet haben.



SPROOCHBRUGG

Ausgestaltung der Organisation

Der Schulbetrieb an unserer Schule wird ab dem 11. Mai 2020 halbtagesweise in den Gruppen A und B in Halbklassen geführt. So ist gewährleistet, dass die SuS täglich Unterricht vor Ort haben. Die genaue Organisation und die Einteilung der Halbklassen werden Ihnen von den Klassenlehrpersonen zugestellt. Über die Umsetzung von Auflagen in einzelnen Schulfächern werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls durch die Klassenlehrperson orientiert.

Schutzkonzept	Sämtliche Aufgaben der Schule werden unter Einhaltung des für Schulen durch das BAG erarbeiteten Konzeptes "Schutzkonzept Wiedereröffnung obligatorische Schulen – Grundprinzipien" durchgeführt und vom Hausdienst und den Lehrpersonen umgesetzt.
Schulweg	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Im Postauto gelten die Vorgaben der Postauto AG.
Zeugnis Schuljahr 2019/20	Am Ende des Schuljahres 2019/20 wird ausnahmsweise ein Jahreszeugnis ausgestellt.
Aufenthaltsraum / Pausen	Der Aufenthaltsraum ist während der Phase 1 geschlossen. Die SuS müssen ihr Mittagessen zu Hause einnehmen. Da der Unterricht an Halbtagen durchgeführt wird, sind die SuS über den Mittag nicht in der Schule. Der Pausenkiosk bleibt geschlossen.
Wahlfächer	Die Wahlfächer Chor, Band, Volleyball und Badminton finden nicht statt. Auch das Lernatelier bleibt geschlossen.
WAH Nahrungszubereitung	Die praktische Nahrungszubereitung im Fachbereich WAH findet in der Phase I nicht statt. Der Schwerpunkt in diesem Fachbereich liegt bei den wirtschaftlichen Themen. Der Block wird von 4 auf 2 Lektionen gekürzt. Die SuS essen zu Hause.
Bewegung und Sport	Der Unterricht in diesem Fachbereich wird auch durch Aktivitäten im Freien erfolgen. Nach dem Unterricht dürfen die Duschen nicht genutzt werden.
Projektarbeit	Die Projektarbeit wird fortgesetzt. Bei der Beurteilung wird berücksichtigt, dass die Projekte während des Fernunterrichts nicht in jedem Fall weiterbearbeitet werden konnten und teilweise auch nicht können bis Schuljahresende. Die Projektplanung wird daher individuell geprüft und gegebenenfalls angepasst.
Stellwerk	Auf die Durchführung von Stellwerk 9 wird im Schuljahr 2019/20 verzichtet. Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe können auf freiwilliger Basis einen Stellwerk-Test durchführen, wenn das für noch offene Bewerbungsverfahren nötig ist. Stellwerk 8 wird durchgeführt. Die Frist zur Durchführung wird bis zum 25. September 2020 erstreckt.



SPROOCHBRUGG

Besondere Unterrichtsveranstaltungen	Bis Ende Schuljahr 2019/20 finden keine besonderen Unterrichtsveranstaltungen wie z.B. Schulreisen, Klassenlager, Sonderwochen, Ausstellungen usw. statt. Vorbehalten bleiben Veranstaltungen zur Berufswahlvorbereitung wie z.B. Schnupperwochen.
Hausaufgaben	Es gelten die Regelungen gemäss Lehrplan Volksschule. Fernunterricht findet nicht mehr statt.
Elektronische Geräte	Convertibles und Laptops müssen, zusammen mit dem Ladegerät, am Montag 11. Mai der Klassenlehrperson zurückgegeben werden. Die Geräte werden wieder in der Schule gebraucht.
Schulareal	Um die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes zu gewährleisten, werden Erziehungsberechtigte und Fremde angewiesen, das Schulareal nicht zu betreten.
Zusammenarbeit Schule-Eltern	Verantwortlich für die Zusammenarbeit ist die Klassenlehrperson. Notwendige Elterngespräche sind unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes in Ausnahmefällen möglich. Gespräche in grösseren Runden, Elternabende, Elternstamm, u.a. finden nicht statt.
Teilnahme am Unterricht	Die Schulpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler, mit Ausnahme jener, die mit ärztlichem Attest vorläufig zuhause bleiben, wenn nicht mit individuellen Schutzmassnahmen der Schulbesuch ermöglicht werden kann.
SuS mit Krankheits-symptomen	Grundsätzlich gilt: wer sich krank fühlt (insbesondere bei Fieber und Husten), muss zuhause bleiben. Zeigt ein Kind während des Unterrichts Grippe-symptome, so wird es sofort (nach Kontaktaufnahme mit den Eltern) nach Hause geschickt.

Bitte wenden Sie sich bei allgemeinen Fragen direkt an die Schulleitung unter Telefon 071 948 70 12 oder via Mail schulleitung@sproochbrugg.ch.

Fragen, welche den Unterricht betreffen, richten Sie bitte direkt an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Weitere Informationen entnehmen Sie auch der Homepage der Oberstufe Sproochbrugg. Diese wird laufend aktualisiert.

Wenn in der ersten Woche noch nicht alles so läuft wie es sollte, bitten wir um Nachsicht.

Wir freuen uns auf den kommenden Montag und unsere Schülerinnen und Schüler und machen das beste aus der schwierigen Situation.

Freundliche Grüsse

Freddy Noser und das ganze OS Team
Schulleitung OS Sproochbrugg